

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Seminare, Anlässe und Hotelzimmer

Hotel Sedartis

Eigentlich bevorzugen wir das Gespräch von Mensch zu Mensch. Die stete Beschleunigung im Geschäftsleben veranlasst uns, die Spielregeln unserer Gast-/Gastgeberbeziehung auch in schriftlicher Form festzuhalten.

1 Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem Hotel Sedartis. Als Grundlage dient die Reservations-/Auftragsbestätigung bzw. die von Ihnen zur Bestätigung unterzeichnete Offerte.

2 Optionsdaten

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel Sedartis kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen.

3 Annullierung

3.1 Annullierung von Anlässen

Wir bitten Sie, uns wesentliche Änderungen Ihrer Reservation möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass wir dies zu vertreten haben, ist grundsätzlich folgende Annullierungspauschale geschuldet:

- Absage 0 – 2 Tage vor dem Anlass: 100 %
- Absage 3 – 14 Tage vor dem Anlass: 75 %
- Absage 15 – 30 Tage vor dem Anlass: 50 %
- Absage 31 – 60 Tage vor dem Anlass: 25 %

Falls Sie einen Anlass annullieren, bemühen wir uns, diesen anderweitig zu vergeben. Im Falle einer Durchführung einer gleichwertigen Veranstaltung durch Dritte entsteht Ihnen lediglich eine Umtriebsentschädigung (Menükosten) von 10 – 20 % (je nach Fristigkeit der Annullierung). Führen Sie eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang innert eines Jahres bei uns durch, werden Ihnen 80 % der Annullierungskosten wieder gutgeschrieben.

3.2 Teil-Annullierung von Anlässen

Bei Teilannullierungen deren Wert das bestätigte Leistungsvolumen von CHF 1'000 (Annullationskostenbefreiter Betrag) übersteigt gelten dieselben Annullierungsbedingungen wie unter 3.1. beschrieben.

Bsp.	Annullierter Wert CHF 200	es werden keine Annullationskosten fällig
	Annullierter Wert CHF 2'000	Teilannullation 10 Tage vor Anlass
	Berechnung	CHF 2'000 ./ CHF 1'000 = 1'000, davon 75 % = CHF 750

3.3 Annullierung von Hotelreservierungen

Für Stadthotels gilt: Wenn Sie ein Zimmer reserviert haben, ohne die Reservation mittels Kreditkarte garantiert zu haben, werden wir das Zimmer bis 16 Uhr am Ankunftstag für Sie freihalten. Sollten Sie bis 16 Uhr nicht erscheinen, kann das Hotel Sedartis automatisch über das/die Zimmer verfügen. Wenn Sie Ihre Reservation mittels Kreditkarte garantiert haben und die reservierte Leistung nicht beziehen können/wollen, bitten wir Sie, die Reservation bis spätestens 16 Uhr des Ankunftsstages zu annullieren. Bei verspäteter Annullierung, Nicht-Erscheinen (No-Show), verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise wird die Übernachtung grundsätzlich für die ganze vereinbarte Dauer – entsprechend Ihrer Reservation – in Rechnung gestellt. Wir werden Ihnen gegebenenfalls aber höchstens fünf unbenützte Nächte in Rechnung stellen bzw. Ihrer Kreditkarte belasten. Und wenn wir das/die Zimmer anderweitig vermieten können, sehen wir gerne von einer Rechnungsstellung ab.

Für Ferienhotels gilt: Annullierungen bis 21 Tage vor Anreise sind kostenfrei. Bei einer kurzfristigeren Absage, verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise wird die Übernachtung für die vereinbarte Dauer, jedoch höchstens drei unbenützte Nächte, in Rechnung gestellt. Auch hier gilt: Wenn wir die Zimmer anderweitig vergeben können, sehen wir selbstverständlich von einer Rechnungsstellung ab.

Für Reservationen über die Online Booking Engine jedoch gilt: Die Reservation ist nur möglich mit Angabe einer gültigen Kreditkartennummer. Die Kreditkarte gilt als Garantie. Sind die Angaben der Kreditkarte falsch, wird die Reservation trotz automatischer Reservationsbestätigung nicht aufrecht erhalten. Eine Annullierung der Reservation muss bis spätestens 24 Stunden vor Anreise erfolgen, andernfalls wird die erste Nacht zu 100 % belastet.

Für Gruppen ab 10 Personen gilt:

- 0 – 7 Tage vorher: 100 % des entgangenen Zimmerumsatzes
- 8 – 14 Tage vorher: 75 % des entgangenen Zimmerumsatzes
- 15 – 30 Tage vorher: 30 % des entgangenen Zimmerumsatzes (wird 30 Tage vor Anreise als Vorauszahlung fällig)

4 Teilnehmerzahl bei Anlässen und Seminarpauschalen

Bitte teilen Sie uns die verbindliche Personenzahl so früh wie möglich mit, spätestens aber zwei Tage vor der Veranstaltung (für Anlässe ohne Hotelzimmer) beziehungsweise 5 Tage vor Anreise bei Zimmerbuchung. Kurzfristige Abweichungen können Kosten zur Folge haben.

Bei Abweichungen gilt eine Berechnungstoleranz von 5 % als Verrechnungsbasis.

Bsp.	gemeldete Personen	40
	anwesende Personen	37
	Berechnungstoleranz	40 – 5 % (2 Personen) = 38 Personen

5 Zahlungsmodalitäten

Wir behalten uns vor, für die Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse bitten wir Sie um Ihre Kreditkartennummer mit Verfalldatum als Garantie oder 100 % Vorauszahlung. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden.

Ohne andere Vereinbarung stellen wir die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung bzw. an das Arrangement in Rechnung. Die Rechnung können Sie vor Ort oder innerst 10 Tage ab Rechnungsdatum (ohne Abzug) begleichen.

Rechnungen für Anlässe mit weniger als CHF 300 Umsatz sind vom Veranstalter direkt vor Ort zu begleichen, andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 in Rechnung gestellt.

6 Weitere Bestimmungen

6.1 Schäden

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel Sedartis für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel Sedartis ein Verschulden nachweisen muss. Das Hotel Sedartis lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an durch Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritten eingebrachten Materialien.

6.2 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Hotel Sedartis ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Als Gerichtsstand wird Zürich vereinbart, wobei dem Hotel Sedartis freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

Thalwil, Juli 2007